

EDOEB Presse_86956 vom 28. Januar 2022

EDÖB, 2022-01-28, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/edoeb_Presse_86956

FR: EDOEB Presse_86956 du 28 janvier 2022

IT: EDOEB Presse_86956 del 28 gennaio 2022

Regeste

Datenschutztag 2022: Datenschutz als Prämisse für eine bürgergerechte digitale Transformation | Am diesjährigen Datenschutztag nimmt der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) zusammen mit den Datenschutzbeauftragten der frankophonen und zweisprachigen Kantone an einer öffentlichen Konferenz der Universität Lausanne teil, die von der Fakultät für Rechtswissenschaften, Kriminalwissenschaften und öffentliche Verwaltung organisiert wird. In seinem Vortrag zur Strategie einer digitalen Schweiz zeigt der Beauftragte auf, wie die Datenschutzbehörden darauf hinwirken, dass der digitale Wandel unter Wahrung des Grundrechts auf ein privates und selbstbestimmtes Leben der Bürgerinnen und Bürger erfolgt. Digitale Projekte dürfen nicht in einer von Amts- und Geschäftsgeheimnissen geprägten Sphäre gestaltet werden.

Volltext

Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter (EDÖB) Medienmitteilungen 28.01.2022 Presse_86956 Préposé fédéral à la protection des données et à la transparence (PFPDT) Communiqués de presse 28.01.2022 Presse_86956 Incaricato fedele della protezione dei dati e della trasparenza Comunicati stampa 28.01.2022 Presse_86956

Datenschutztag 2022: Datenschutz als Prämisse für eine bürgergerechte digitale Transformation | Am diesjährigen Datenschutztag nimmt der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) zusammen mit den Datenschutzbeauftragten der frankophonen und zweisprachigen Kantone an einer öffentlichen Konferenz der Universität Lausanne teil, die von der Fakultät für Rechtswissenschaften, Kriminalwissenschaften und öffentliche Verwaltung organisiert wird. In seinem Vortrag zur Strategie einer digitalen Schweiz zeigt der Beauftragte auf, wie die Datenschutzbehörden darauf hinwirken, dass der digitale Wandel unter Wahrung des Grundrechts auf ein privates und selbstbestimmtes Leben der Bürgerinnen und Bürger erfolgt. Digitale Projekte dürfen nicht in einer von Amts- und Geschäftsgeheimnissen geprägten Sphäre gestaltet werden.

Datenschutztag 2022: Datenschutz als Prämisse für eine bürgergerechte digitale Transformation Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter Bern, 28.01.2022 - Am diesjährigen Datenschutztag nimmt der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) zusammen mit den Datenschutzbeauftragten der frankophonen und zweisprachigen Kantone an einer öffentlichen Konferenz der Universität Lausanne teil, die von der Fakultät für Rechtswissenschaften, Kriminalwissenschaften und öffentliche Verwaltung organisiert wird. In seinem Vortrag zur Strategie einer digitalen Schweiz zeigt der Beauftragte auf, wie die Datenschutzbehörden darauf hinwirken, dass der digitale Wandel unter Wahrung des Grundrechts auf ein privates und selbstbestimmtes Leben der Bürgerinnen und Bürger erfolgt. Digitale Projekte dürfen nicht in einer von Amts- und Geschäftsgeheimnissen

geprägten Sphäre gestaltet werden. In seiner Strategie zur digitalen Schweiz hält der Bundesrat die Behörden aller föderalen Ebenen sowie die Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft und Politik an, den digitalen Wandel gemeinsam voranzutreiben. Die digitale Transformation bestehender Strukturen erfordert gemäss dieser Strategie ein Umdenken, das traditionelle Formen des Zusammenlebens und Wirtschaftens in Frage stellt. Digitale Kompetenzen und Vernetzung sowie das Teilen von Daten zwischen allen Akteuren sind angesagt. Und aus der daraus resultierenden Akkumulation von Wissen soll eine Schweiz entstehen, in der die Bevölkerung auch im digitalen Raum am sozialen, politischen und wirtschaftlichen Leben teilhat. «Open Data» versus «My Data» Die Datenschutzbehörden wirken darauf hin, dass diese Vision im Sinne einer aktiven Teilhabe der Schweizer Bevölkerung umgesetzt wird und dass der digitale Wandel unter Wahrung des Grundrechts auf ein privates und selbstbestimmtes Leben vor sich gehen kann. Die freie Zugänglichmachung, Nutzung und Teilung von Daten durch Behörden, Forschung und Wirtschaft (Open Data) müssen deshalb konsequent auf Sachdaten fokussiert und begrenzt werden, während die digitale Verfügungsmacht über persönliche Daten in die Hände der Bevölkerung gelegt werden soll (My Data). «Open Risk» Damit dies gelingen kann, darf der Wandel nicht in einer Sphäre von Amts- und Geschäftsgeheimnissen gestaltet werden. Die Chancen und Risiken digitaler Projekte müssen vielmehr vollständig und realistisch abgebildet und die Erfordernisse des Rechtsstaates über das technisch Machbare gestellt werden. Der Internationale Datenschutztag wird auf Initiative des Europarates seit 2007 jedes Jahr am 28. Januar europaweit und auch in Übersee ausgerichtet. Er hat zum Ziel, das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für den Schutz der Privatsphäre und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu stärken und eine nachhaltige Verhaltensänderung im Umgang mit neuen Technologien zu bewirken. Adresse für Rückfragen Information Feldeggweg 1 3003 Bern Dokumente Links Dokumente Ansprache (nur in Französisch) (PDF, 133 kB) Links Link zur öffentlichen Konferenz der Fakultät für Rechtswissenschaften, Kriminalwissenschaften und öffentliche Verwaltung Herausgeber Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter <http://www.edoeb.admin.ch/>

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.